

Kopie an: Herrn Botschafter Jacobi
Ha, Gb

a/a
Bern, den 31. Januar 1974

Notiz an Herrn Direktor Jolles

Mo/ln - Zaire 863.0.1
Zaire - Enteignungen

Mo
*Bitte mit über
weitere Entwicklungen
mein Wort halten.*

Gestern fand eine Sitzung mit den massgeblichen Zaire-Schweizern statt, die durch die neuen Enteignungsmassnahmen betroffen oder bedroht sind. Es waren Vertreter von 11 Firmen anwesend.

Aus der Diskussion möchte ich vornehmlich zwei Probleme hervorheben:

1. Es ist anzunehmen, dass die vom Handelsministerium verfügbaren und völkerrechtlich nicht haltbaren Bedingungen im Zusammenhang mit den Enteignungen dem Staatschef nicht im Detail bekannt sind. Da aber in Zaire, wie auch in anderen afrikanischen Staaten, eine absolute Wand besteht zwischen den Ministerien einerseits und der "Présidence" andererseits, habe ich die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Note oder eventuell ein Schreiben des Bundespräsidenten direkt an Mobutu - der sich gegenwärtig in Baden-Baden (in einer Villa der Firma Siemens) befindet - nützlich sein könnte. Herr Gelzer und der Rechtsdienst des EPD (Herr Ritter) erachten ein solches Vorgehen als unkonventionell. In Afrika ist aber nichts "konventionell". Mobutu selber übergeht z.B. seine eigene Botschaft in Bern, indem er eigene Vertrauenspersonen (gegenwärtig ist es ausgerechnet Maître Nicolet aus Genf) in der Schweiz herumschickt, die Kontakte mit Firmen und Behörden aufnehmen. (Nicolet sprach letztes Jahr bei mir vor wegen Förderung von Investitionen!)

Wir haben bei Zahlungsrückständen in Uganda und Nationalisierungen in Tansanien bisher dutzende von Noten an das Aussenministerium eingereicht, die nicht beantwortet werden. Auch dort stellt sich, wie in Zaire, die Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, direkt an diejenige Person zu gelangen, die allein entscheidet (sowie Exekutive, Legislative und Gerichtsbarkeit in Personalunion vereinigt!).

Ein Brief an Mobutu müsste natürlich sehr abgewogen sein und in höflicher Form auf die Völkerrechtsverletzungen hinweisen.

Botschafter Gelzer wird meinen Vorschlag Herrn Bundesrat Graber unterbreiten, jedoch ohne Hoffnung auf eine Zustimmung zu solchen unkonventionellen Verfahren.

Was ist Deine Auffassung?

2. Aus den Voten der Zaire-Schweizer hat sich des weitern ergeben, dass mit einem besonderen Entgegenkommen gegenüber der Schweiz solange nicht zu rechnen ist, als die Angelegenheit des ehemaligen Aussenministers Losembe nicht erledigt ist (Mobutu habe erklärt, solange dieser in der Schweiz weile, habe es hier keinen Platz für ihn).

Die Frage der Ausweisung bzw. der Erteilung oder Ablehnung der Aufenthaltsbewilligung ist seit Monaten beim Justizdepartement hängig (Bundesrat Furgler). Es handelt sich nicht mehr um das vom Bundesgericht negativ entschiedene Auslieferungsbegehren Mobutus, sondern lediglich um die Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung; es ist unbestritten, dass sich unsere Beziehungen zu Mobutu verbessern würden, wenn Losembe nach einem Drittland (Portugal, Spanien) abgeschoben werden könnte. Wenn eine solche Aussicht besteht, sollte rasch entschieden werden.

3. Die Zaire-Schweizer haben sich bisher durchgehend lobend über Botschafter Weber ausgesprochen. Dieser ist bisher für jeden Einzelfall bei den technischen Ministerien und für die Grundsatzfragen beim Vize-Aussenminister interveniert. Er steht auch in ständigem direktem Kontakt mit allen Schweizerfirmen. Er wird von uns (EPD und Handel) den Auftrag erhalten, beim Aussenminister (sobald dieser von Baden-Baden zurückkommt) vorzusprechen und eine freundlich, aber scharf gehaltene Note zu übergeben.

4. Zu erwähnen ist noch, dass Deutschland (aus der Zeit vor Mobutu) sowie Frankreich (nach der Schweiz) ebenfalls Investitionsschutzabkommen mit Zaire abgeschlossen haben. Beide Länder und vor allem Belgien reagieren vorläufig sehr gedämpft auf die neuen Enteignungsmassnahmen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'M. Weber', located at the bottom right of the page.